

Allgemeine Geschäftsbedingungen für HÖERHOF Catering

Stand 01.09.2011

Nachfolgende Bedingungen gelten für alle Leistungen und Lieferungen des Restaurant - ****Hotel HÖERHOF (Kogge- Brockmann GmbH) die mit unserem Außer Haus Catering zusammenhängen.

1. Der Vertrag kommt durch die vom Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Veranstalter, Gast usw.) unterzeichnete Auftragsbestätigung der Kogge-Brockmann GmbH (nachfolgend HÖERHOF) zustande. Ausschließlich diese Bedingungen sind Vertragsbestandteil. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom HÖERHOF schriftlich bestätigt worden sind. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem HÖERHOF gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Genehmigung seitens des HÖERHOF.

2. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Catering - Preislisten des HÖERHOF, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Preisvereinbarungen haben eine Gültigkeit von sechs Monaten. Wird dieser Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung überschritten, so behält sich der HÖERHOF das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

4. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

5. Alle Lieferungen sind umgehend ab Rechnungsdatum, ohne Abzug, zahlbar. Bei allen Aufträgen behalten wir uns das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten Forderung, einschließlich Nebenforderungen, vor.

6. Um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern, muss der Kunde dem HÖERHOF die endgültige Zahl der Teilnehmer einer Cateringveranstaltung spätestens drei Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, für die alle Vorbereitungen getroffen werden und die auf jeden Fall in Rechnung gestellt wird. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

7. Für unsere Leistungserbringung, d.h. gebuchte Leistungen, insbesondere bestelltes Cateringequipment, sowie vereinbarte Umsätze von Speisen und Getränken, bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs des HÖERHOF auf eine angemessene Vergütung.

21.-07. Tage vor der Veranstaltung:

Ersatz von 50 Prozent des entgangenen Nettoumsatzes (Speisen / Getränke etc.)

bis 07. Tage vor der Veranstaltung:

Ersatz von 80 Prozent des entgangenen Nettoumsatzes (Speisen / Getränke etc.)

6 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungstermin:

90 % der bestellten Leistung

Am Tag des Veranstaltungstermin:

100 % der bestellten Leistung

**Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden sind in jedem Fall zu vergüten.
(z.B. Equipment)**

8. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom HÖERHOF nicht zu vertretender

Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussosphäre des HÖERHOF, behält sich der HÖERHOF das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Kunden ein Anspruch, z. B. auf Schadensersatz, zusteht.

9. Die Anlieferung des Equipment erfolgt zu ebener Erde. Der Kunde ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietzeit die Mietgegenstände vollständig und unbeschädigt an den Vermieter zurückzugeben. Der Kunde haftet für jede Beschädigung oder Verlust des Mietgutes bis zum Zeitpunkt der Rückgabe. Die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Kunden, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Die angegebenen Mietstückpreise sind Tagesmietpreise. In den Mietpreisen ist die Reinigung der Gegenstände enthalten.

10. Die Berechnung der Arbeitszeiten von Servicepersonal erfolgt ab Abfahrt bzw. Ankunft vom Restaurant – **** Hotel HÖERHOF. Der Stundensatz wird im Vertrag festgehalten.

11. Musiker- und Künstlergagen werden vom Veranstalter direkt mit dem Kunden abgerechnet.

12. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

13. Offensichtliche Mängel können wir nur berücksichtigen, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware erfolgt. Der Umtausch falsch bestellter Waren bei Lebensmitteln ist ausgeschlossen. Alle gelieferten Produkte müssen kühl gelagert werden. Bei unsachgemäßer Lagerung durch den Kunden übernehmen wir keine Haftung.

14. Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechnungsfehlern bleibt vorbehalten.

15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

16. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Amtsgerichts Idstein vereinbart.